



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)

Verwendung von Lernmitteln zum Thema Kinderrechte an Schulen des Landes

Kleine Anfrage - **KA 7/3188**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Dem Fragesteller wurde zugetragen, dass kürzlich an einer Schule in Querfurt die Broschüre „Kinderrechte - Schule und Lesen weltweit (Arbeitsheft Lesefuchs Klasse 3 und 4)“ des Kinderhilfswerks UNICEF verteilt wurde. Kritiker der 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Kinderrechte sehen darin ein Mittel zur Einschränkung der Rechte von Eltern sowie zur Schwächung der Familie.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Werden die sogenannten Kinderrechte regulär im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen thematisiert? Wenn ja, in welcher Weise?

Antwort:

Die Thematik Kinderrechte wird regulär im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen behandelt. Die Verankerung ist in den Lehrplänen der Schulformen erfolgt.

Die Beschäftigung mit der Thematik erfolgt schulformadäquat, altersangemessen und eingebettet in die unterrichtliche Arbeit an geeigneten Kompetenzschwerpunkten. Eine beispielhafte Auflistung möglicher Anknüpfungstellen in den Lehrplanwerken der Schulformen enthält die Anlage.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 13.01.2020)

Frage 2:

Falls ja, inwieweit findet eine kritische Auseinandersetzung mit den sogenannten Kinderrechten statt?

Antwort:

Zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages nach § 1 SchulG LSA arbeiten alle Schulen unter anderem an der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern, indem im Unterricht neben weiteren Kompetenzen deren Demokratieverständnis sowie Wahrnehmungs- und Urteilsfähigkeit entwickelt werden. Dafür gibt das Lehrplanwerk der jeweiligen Schulform die grundsätzlichen Leitgedanken und schulformspezifischen Bildungs- und Erziehungsziele (im Grundsatzband) sowie fachspezifischen Anteile (in den Fachlehrplänen) vor.

Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3:

Was ist der Landesregierung über die Verteilung der in der Vorbemerkung genannten Broschüre an Schulen des Landes sowie ihre Verwendung im Unterricht bekannt?

Antwort:

Zur Verteilung und Verwendung der genannten Broschüre liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Gemäß § 10a Abs. 2 SchulG LSA entscheidet über die Einführung eines zugelassenen Schulbuches und anderer an der Schule verwendeter Lernmaterialien die Schule. Gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 SchulG LSA sind die Schulen im Rahmen der staatlichen Verantwortung und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften selbstständig in Planung und Durchführung des Unterrichts.

In den einschlägigen Verwaltungsvorschriften (Lernmittelerlass, Schulbücherzulassungserlass) sind Kriterien für den Gebrauch von Schulbüchern und weiteren Lernmitteln an Schulen formuliert, die bei analoger Anwendung auf alle im Unterricht verwendeten Materialien die Einhaltung des im SchulG LSA formulierten Rechtsrahmens sichern.

Diese Kriterien sind insbesondere: Verfassungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit, Vereinbarkeit mit den curricularen Vorgaben, Altersangemessenheit und Adäquatheit zu Erkenntnissen der fachlichen und pädagogischen Forschung.

Die Auswahl und der Einsatz derartiger Materialien im Unterricht wird nicht erfasst.

Frage 4:

Welche sonstigen Druckerzeugnisse bzw. Lernmittel zum Thema Kinderrechte werden im Unterricht an allgemeinbildenden Schulen verwendet?

Antwort:

Für den Einsatz von Schulbüchern gilt das aktuelle Schulbuchverzeichnis 2019/2020 für das Land Sachsen-Anhalt - Primarstufe und Sekundarstufe I.

Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage KA 7/3188

Grundschule			
Grundsatzband	Z. B. Leitidee <i>Soziales Lernen</i> : „... Die Schülerinnen und Schüler werden auf ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorbereitet, indem sie grundlegende demokratische Rechte und Pflichten kennen lernen und diese altersgemäß wahrnehmen.“		
Sachunterricht – <i>Sozial- und kulturwissenschaftlicher Bereich</i>	Endniveau Schuljahrgang 2		
	Inhaltsbezogene Kompetenz: verantwortungsbewusst mit sich selbst und anderen Menschen umgehen, das eigene Verhalten sowie das der anderen wahrnehmen	Teilkompetenzen: – das eigene Ich akzeptieren und wertschätzen sowie unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse anderer wahrnehmen und darauf eingehen – Regeln des gemeinsamen Umgangs in verschiedenen Situationen anwenden, z. B. miteinander kooperieren, sich gegenseitig unterstützen und Aufgaben verantwortungsbewusst ausführen – in verschiedenen Situationen Zuwendung und Ablehnung ausdrücken	Flexibel anwendbares Grundwissen zu: – Verhaltensweisen des Zusammenlebens, Ritualen und Abmachungen – anderem Verhalten und anderen Sichtweisen – dem Recht auf körperliche Selbstbestimmung – Bedürfnissen und Wünschen
	Endniveau Schuljahrgang 4		
	Inhaltsbezogene Kompetenz: gemeinsame und unterschiedliche Interessen und Lebensstile beurteilen, mit Konflikten umgehen, sich im privaten und schulischen Leben orientieren sowie dieses mitgestalten	Teilkompetenzen: – andere akzeptieren und deren Gefühle wahrnehmen sowie Verhaltensweisen kritisch einschätzen – demokratische Verhaltensweisen im Schulalltag wahrnehmen, diese als eigene Handlungsmöglichkeiten erkennen und sich an Entscheidungsprozessen beteiligen – die Arbeit anderer Menschen wertschätzen – Maßnahmen zum Schutz des eigenen Körpers ergreifen	Flexibel anwendbares Grundwissen zu: – Möglichkeiten der bewussten Mitgestaltung des Zusammenlebens – angemessenem Umgang mit Kritik, Kompromissen, Alternativlösungen, Toleranz – Rechten des Kindes (gemäß UN-Konvention) – dem Recht „Nein“ zu sagen – Abgrenzung gegenüber fremden Bedürfnissen – angenehmen und unangenehmen Gefühlen

Ethikunterricht – Bereich <i>Wir in der Welt</i>	Endniveau Schuljahrgang 2		
	Inhaltsbezogene Kompetenz: bestimmte Regeln, Gebote, Rechte und Pflichten erkennen, unterscheiden und deren Bedeutung für das eigene Leben erproben	Teilkompetenzen: – Gründe für das Aufstellen und Einhalten von Regeln, Geboten, Rechten und Pflichten aus den verschiedensten Bereichen finden und abwägen – Bedeutung von Regeln, Geboten, Rechten und Pflichten für das Miteinander begreifen	Flexibel anwendbares Grundwissen zu: – Regeln, Geboten, Rechten, Pflichten aus dem Umfeld
	Endniveau Schuljahrgang 4		
	Inhaltsbezogene Kompetenz: Grundsätze für die Aufstellung von Regeln und Geboten und die Setzung von Rechten und Pflichten erkennen und diese auf ihre Tauglichkeit in der eigenen Lebenswelt prüfen	Teilkompetenzen: – Gründe für die Notwendigkeit von Menschen- und Kinderrechten erkennen und benennen – Grundsätze auf ihren möglichen Sinn hin überprüfen und daraufhin eigenes und fremdes Handeln einordnen – Gerechtigkeitsvorstellungen auf mögliche Geschlechterbezüge hin überprüfen	Flexibel anwendbares Grundwissen zu: – ausgewählten Menschen- und Kinderrechten – Verteilungsgerechtigkeit, ausgleichender Gerechtigkeit und Gesetzesgerechtigkeit – unterschiedlichen Moralvorstellungen von Mädchen und Jungen

Sekundarschule		
Grundsatzband	Z. B: <i>Teilhabe am gesellschaftlichen Leben</i> : „Die Schülerinnen und Schüler sollen im Schulalltag gewaltfreies und tolerantes Miteinander in einer freiheitlich demokratischen Gesellschaft als wertvolles Gut erleben. Dazu gehören ein Verständigen über Regeln des Miteinanders und deren Einhaltung sowie die Fähigkeit zur aktiven Wahrnehmung von Rechten und Pflichten. Aus dem Wissen über demokratische Grundwerte sollen sich Verhaltensweisen herausbilden wie sich und andere zu verstehen, sich anderen mitzuteilen, mit anderen Menschen wirkungsvoll zusammenzuarbeiten, gegenüber Andersdenkenden Toleranz zu üben und Benachteiligten zu helfen.“	
Sozialkundeunterricht	Grundlegende Wissensbestände aus dem Sozialwissen: – Grundlagen der Demokratie – Grund- und Menschenrechte sowie deren Unantastbarkeit	
Schuljahrgang 8	Kompetenzschwerpunkt: Rechtliche Grundlagen für das Handeln von Jugendlichen untersuchen	Grundlegende Wissensbestände: – rechtliche Grundlagen für das Handeln von Jugendlichen – jugendbezogene Bestimmungen (aus dem BGB und StGB) – Beziehungen zwischen Recht und Gerechtigkeit
Schuljahrgänge 9/10	Kompetenzschwerpunkt: Verletzungen von Menschenrechten untersuchen	Grundlegende Wissensbestände: – Menschen- und Grundrechte – der universelle Geltungsanspruch der Menschenrechte
Ethikunterricht	Grundlegende Wissensbestände aus dem Sozialwissen: – Werte und Normen menschlichen Handelns – Werte des Grundgesetzes, Menschen- und Bürgerrechte – Interessen, Interessenkonflikte und Ausgleich von Interessen	
Schuljahrgänge 5/6	Kompetenzschwerpunkt Freiheit: Freiheit und Vernunft	Grundlegende Wissensbestände: – Freiheit und Vernunft als Voraussetzungen für moralisches Handeln – Möglichkeiten und Grenzen von persönlichen Freiheiten – Arten von Bedürfnissen
Schuljahrgänge 7/8	Kompetenzschwerpunkt Freiheit: Eigene Freiheit und die Freiheit anderer	Grundlegende Wissensbestände: – negative und positive Freiheit – Toleranz und Anerkennung – Freiheit und Willkür/Anarchie – Konflikte und Konfliktlösungen
	Kompetenzschwerpunkt Gerechtigkeit: Verschiedene Begriffe von Gerechtigkeit	Grundlegende Wissensbestände: – ausgleichende und austeilende Gerechtigkeit – Geschlechtergerechtigkeit

Schuljahrgänge 9/10	Kompetenzschwerpunkt Freiheit: Freiheit als Grundlage und Erfordernis der Menschenwürde	Grundlegende Wissensbestände: – Menschenwürde, Menschenrechte – Freiheit als Wechselseitigkeit – Freiheiten in der Demokratie (z. B. Meinungsfreiheit, Ver- sammlungsfreiheit)
	Kompetenzschwerpunkt Gerechtigkeit: Gesellschaftliche Probleme unter dem Aspekt von Gerechtigkeit	Grundlegende Wissensbestände: – Merkmale gerechter Gesellschaften (z. B. Menschenrechte (Grundrechte), Freiheitsrechte, politische Mitwirkungsrechte, Sozialrechte, Gewaltenteilung)

Gymnasium			
Grundsatzband	z. B. <i>Entwicklung der Demokratiekompetenz:</i> „Die Schülerinnen und Schüler tragen zur weiteren Ausgestaltung einer auf Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität ausgerichteten Gesellschaft bei. Sie finden sich in gesellschaftlichen Zusammenhängen und im System des demokratischen Verfassungsstaates zurecht, erkennen politische Beteiligungsrechte und sind in der Lage, von ihnen Gebrauch zu machen.“		
Sozialkundeunterricht	Schuljahrgang 8	Kompetenzschwerpunkt: Rechtliche Grundlagen für das Handeln Jugendlicher untersuchen	Grundlegende Wissensbestände: – Rechtsvorschriften für das Handeln Jugendlicher, z. B. problem- bzw. fallbezogene Bestimmungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Jugendschutzgesetz, dem Jugendgerichtsgesetz oder dem Strafgesetzbuch – das Verhältnis von kollektiv verbindlichem Recht und subjektivem Gerechtigkeitsempfinden, der Umgang mit dem Spannungsverhältnis von Recht und Gerechtigkeit
	Schuljahrgang 9	Kompetenzschwerpunkt: Positionen zum Umgang mit Grundrechten in der Demokratie vertreten	Grundlegende Wissensbestände: – Grundrechte: Geltungsanspruch, Bedeutung, Schutz, Einschränkung – Möglichkeiten zum Umgang mit dem Spannungsverhältnis von Grundrechten untereinander
	Schuljahrgang 10	Kompetenzschwerpunkt: Die Beseitigung von Diskriminierung als Handlungserfordernis debattieren	Grundlegende Wissensbestände: – Formen und Merkmale von Diskriminierung – Ursachen für Diskriminierung – politische Konzepte zum Umgang mit Diskriminierung
Ethikunterricht	Schuljahrgänge 5/6	Kompetenzschwerpunkt Ethik und Menschenbild: Moralische Gefühle und seelische Bedürfnisse darlegen	Grundlegende Wissensbestände: – Maslows Pyramide der menschlichen Grundbedürfnisse – Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit als Elemente von Selbstverwirklichung
		Kompetenzschwerpunkt Moralphilosophie: Werte und Tugenden beurteilen	Grundlegende Wissensbestände: – Goldene Regel
		Kompetenzschwerpunkt Recht und Gerechtigkeit: Verteilungsmaßstäbe problematisieren	Grundlegende Wissensbestände: – Gleichheitssatz und Diskriminierungsverbot (Art. 3 GG) – Kinderrechte als Schutz- und Förderrechte
	Schuljahrgänge 7/8	Kompetenzschwerpunkt Freiheit und Abhängigkeit: Soziale Beziehungen untersuchen	Grundlegende Wissensbestände: – Autonomie (Selbstbestimmung) und Autarkie (Selbstmächtigkeit) – Toleranz in passivem und aktivem Sinne (Duldung und Respekt, Anerkennung und Wertschätzung)

	Schuljahrgang 10	Kompetenzschwerpunkt Ethik und Menschenbild: Die Würde des Menschen erläutern	Grundlegende Wissensbestände: – der Begriff Menschenwürde (Humanität und Dignität, Objektformel zu Art. 1 GG)
		Kompetenzschwerpunkt Recht und Gerechtigkeit: Den Fairness-Gedanken darstellen	Grundlegende Wissensbestände: – Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte